

x4512

Sonderausgabe 6
der Sozialdemokratischen Parteikorrespondenz

Die Reichsfinanzpolitik

Schachts Memorandum

Neue Wege
in der Agrarpolitik

Ch

4512

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

Herausgegeben vom
Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

~~A27842~~

M 1080

x 4512

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Reichskasse und Reichsfinanzen.

Der Kampf um die Finanzpolitik des Reichs.

Der Monat Dezember des Jahres 1929 hat eine Fülle von finanzpolitischen Ereignissen gebracht, durch die die Finanzpolitik des Reichs noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des politischen Geschehens gerückt wurde. Stellen wir zunächst die Tatsachen nach ihrem zeitlichen Ablauf zusammen:

Mitte Dezember veröffentlichte der Reichsbankpräsident *Schacht* ein Memorandum mit Angriffen gegen die Reparationspolitik und die Finanzpolitik des Reichs. Darauf erfolgte eine Erklärung der Reichsregierung, in der ein aus 14 Punkten bestehendes Finanzprogramm und zwei sofort wirksame finanzpolitische Maßnahmen (Sofortprogramm) angekündigt wurden. Am 14. Dezember nahm der Reichstag ein Vertrauensvotum für die Reichsregierung an, das eine mit Vorbehalten versehene Zustimmung zum Finanzprogramm der Regierung enthielt. Das Sofortprogramm, das die Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um $\frac{1}{2}$ Prozent und die Erhöhung des Ertrags der Tabaksteuer um 220 Millionen enthielt, wurde vom Reichstag noch vor den Weihnachtsferien verabschiedet. Inzwischen war die Aufnahme einer ausländischen Anleihe, die der Behebung der Kassenschwierigkeiten dienen sollte, auf erhebliche Hindernisse gestoßen. Der Reichsbankpräsident sagte die Vermittlung bei der Beschaffung einer Inlandsanleihe zu, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Reichstag ein Gesetz zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld beschließen würde. Das ist am 21. Dezember erfolgt. Dieser Beschluß führte zum Rücktritt des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding und des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium Dr. Popitz. Der bisherige Reichswirtschaftsminister Dr. Moldenhauer wurde zum Reichsfinanzminister und der Abg. Robert Schmidt zum Reichswirtschaftsminister ernannt.

1. Die Kassenlage des Reichs.

Die Finanzpolitik des Bürgerblocks. Die finanzpolitischen Vorgänge der letzten Zeit sind eine direkte Folge der schon seit langem außerordentlich schwierigen Finanz- und Kassenverhältnisse des Reichs. Die Schwierigkeiten, die der pünktlichen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Reiches entgegenstehen, tauchten schon am Anfang des Jahres 1929 auf. Ihre Ursache reicht mehrere Jahre zurück. Sie liegt begründet in der verantwortungslosen Finanzwirtschaft des Bürgerblocks. Der Bürgerblock wirtschaftete aus dem Vollen; er gab den Ruhrindustriellen für ihre sehr zweifelhaften Ansprüche 700 Millionen Mark Entschädigung und nahm außerdem Steuersenkungen vor, die vorwiegend den Besitzenden zugute kamen. So

wurde mehr verausgabt als vereinnahmt, und alle Ueberschüsse aus den Vorjahren wurden verzehrt. Bei dieser Politik hat man

nicht bedacht, daß das Jahr 1929 mit seinem auf 2,5 Milliarden erhöhten gewaltigen Reparationsbedarf bevorstand und daß es notwendig war, für diese Zeit erhöhter Lasten weitgehende Sicherungen zu treffen.

Da diese Vorsorge unterblieb, sind diese Verpflichtungen zu finanziellen Mehrleistungen vom Kabinett Hermann Müller in einem vollkommen ungerüsteten Zustand übernommen worden.

Die bürgerliche Finanzpolitik hatte aber nicht nur versäumt, Reserven anzusammeln, sondern sie hat Fehlbeträge im Haushalt verursacht, die seit dem Jahre 1926 mitgeschleppt wurden. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts, für die die vorgesehenen Mittel auf dem Anleihewege nicht beschafft werden konnten, wurden aus den Mitteln des ordentlichen Etats gedeckt. Dadurch trat eine fühlbare Verknappung der Kassenmittel des Reichs ein, die sich zu einer schweren Gefahr auswuchs, als die gewaltige Arbeitslosigkeit im Winter 1928/29 das Reich zwang, der Arbeitslosenversicherung ein Darlehen von 260 Millionen zu gewähren. Auch dafür war keine Deckung vorhanden, das Reich mußte die Summe borgen.

Die Gestaltung der Kassenlage.

Die ungesunde Finanzgebarung wurde von dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding in ihrem Ernst für die weitere finanzielle Entwicklung rechtzeitig erkannt. Hilferding machte bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 1929 auch Vorschläge zu Ausgabenstreichungen und Steuererhöhungen, deren Durchführung die Gewähr für eine Vermeidung finanzieller Schwierigkeiten gegeben hätte. Gegen die Hilferdingschen Vorschläge wurden aber von bürgerlicher Seite starke Bedenken erhoben. Das von den Finanzsachverständigen der Regierungsparteien abgeschlossene Finanzkompromiß beseitigte daraufhin zwar die politischen Hemmnisse, sah aber keine durchgreifenden finanziellen Maßnahmen vor.

Die Folge war, daß die Schwierigkeiten immer größer wurden und die Kassenverhältnisse bereits im Frühjahr 1929 eine bedrohliche Zuspitzung annahmen.

Um wenigstens zeitweise über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, nahm das Reich bei den Banken kurzfristige Kredite auf und machte später den Versuch, durch eine steuerfreie Anleihe größere Beträge flüssig zu machen. Die steuerfreie Anleihe hatte jedoch nur zu einem Teilerfolg geführt, und nun mußte nach anderen Mitteln gesucht werden, um einen Teil der schwebenden Schulden in langfristige Schulden umzuwandeln. Die wichtigste Maßnahme hierzu war der Abschluß einer Anleihe mit dem schwedischen Zündholztrust. Dadurch wurde dem Reich zu günstigen Bedingungen für 50 Jahre ein Betrag von etwa 500 Millionen Mark geliehen. Zwar soll die erste Zahlung auf die Schwedenanleihe erst Mitte 1930 eingehen, aber es war von Anfang an beabsichtigt, zur Ueberwindung der Kassenschwierigkeiten im Winter auf Grund der Schwedenanleihe einen Ueberbrückungskredit bei ausländischen Banken zu beschaffen. Die Inanspruchnahme dieses Kredites war unumgänglich, nachdem die Reichskasse Ende Dezember 1929 vor der Notwendigkeit stand, Zahlungsverpflichtungen von 450 Millionen Mark zu befriedigen, für deren Abdeckung nur 120 Millionen vorhanden waren, so daß 330 Millionen ungedeckt blieben. Bald nach dem Abschluß der Schwedenanleihe begannen die Verhandlungen über einen kurzfristigen Auslandskredit.

2. Das Finanzprogramm der Reichsregierung.

Die Vorlage des Programms.

Ursprünglich hatte die Reichsregierung die Absicht, dem Reichstag erst nach den Haager Verhandlungen eine Vorlage zur Reichsfinanzreform zugehen zu lassen. Aber die trostlose Kassenlage ließ es ihr ratsam erscheinen, noch vor Jahresschluß in

großen Umrissen dem Reichstag ihre Absichten zur künftigen Reform der Finanzen vorzutragen. Sie legte dem Reichstag ein zu 14 Punkten zusammengefaßtes Finanzprogramm vor. Gleichzeitig verlangte das Reichskabinett vom Reichstag sofort ein Vertrauensvotum für die Regierung mit der Ermächtigung zur Fortführung der Reparationsverhandlungen und der Billigung der Grundzüge der Reichsfinanzreform. Das Finanzprogramm hatte folgenden Wortlaut:

1. Senkung der Einkommensteuer, sowohl durch Heraufsetzung des steuerfreien Einkommenstells und Verbesserung der Kinderermäßigungen als auch durch Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs. Die Senkung soll in drei Etappen erfolgen, beginnend mit dem 1. Juli 1930, dem 1. Januar 1932 und dem 1. Juli 1933. Der steuerfreie Lohnbetrag für den ledigen Arbeiter wird von 1200 Mark auf 1440, 1560 und 1800 Mark erhöht; die Senkung des Tarifs wird durchschnittlich 12 Proz., 20 Proz. und 25 Proz. mit einem Höchstsatz von einem Drittel des Einkommens betragen.

Der Steuerabzug vom Kapitalertrag wird aufgehoben für die Zinsen aus festverzinslichen Anleihen, die nach dem 31. Dezember 1929 ausgegeben sind.

Der Abzug der Versicherungsprämie wird erhöht.

2. Senkung der Vermögenssteuer durch Aufhebung für die Stufen bis zu 20 000 Mk.

3. Senkung der Realsteuern, und zwar der Gewerbesteuer um 20 Proz. und der Grundsteuer um 10 Proz. sowie weitere Senkung nach Inkrafttreten des Steuervereinlichungsgesetzes bei einem Umlagesatz von mehr als 150 Proz. um 10 Proz. Beschränkung der Befugnisse der Länder und Gemeinden zur Erhöhung der Realsteuersätze für 5 Jahre.

4. Aufhebung der Aufbringungslast für die Industrieobligationen durch Abbau dieser Last von jetzt jährlich 330 Millionen Mark auf 250 Millionen Mark im Jahre 1930, 200 Millionen Mark 1931, 150 Millionen Mark 1932, 100 Millionen Mark 1933 und 50 Millionen Mark 1934, bei völligem Wegfall im Jahre 1935, wobei in den Jahren 1930, 1931 und 1932 von den zu erhebenden Gesamtbeträgen 1930 weitere 50 Millionen Mark und 1931 und 1932 je 25 Millionen Mark als getilgt gelten durch die Abführung von 100 Millionen Mark aus dem Vermögen der Industrieobligationenbank an das Reich.

5. Aufhebung der Rentenbankzinsen durch Verrechnung mit den Gewinnanteilen des Reichs aus der Reichsbank.

6. Senkung der Gesellschaftsteuer und der Wertpapiersteuer auf je die Hälfte des geltenden Satzes, der Börsenumsatzsteuer um ein Drittel des geltenden Satzes.

7. Aufhebung der Zuckersteuer.

8. Erhöhung der Biersteuer mit Wirkung vom 1. April 1930 um 50 Proz., entsprechend dem mit dem Etat 1929 vorgelegten Entwurf.

9. Heraufsetzung der Tabaksteuer auf Zigaretten und Rauchtakab, und zwar der Zigarettensteuer durch Erhöhung der Zeichensteuer von 30 auf 33 Proz. und der Materialsteuer von 400 auf 500 Mark für den Doppelzentner, beim Rauchtakab durch Erhöhung der Zeichensteuer für Feinschnitt von 45 auf 60 Proz. und für Pfeifentakab von 20 auf 35 Proz. Einführung der Kontingentierung für Zigaretten. Einstellung eines Betrages von 5 Millionen Reichsmark jährlich, in den Haushaltsplan für Zwecke des Tabakbaues.

10. Neuregelung des Finanzausgleichs:

a) Einbeziehung der Biersteuer und der Einnahmen aus dem Spiritusmonopol in die Ueberweisungssteuern unter entsprechender Senkung der Länderanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, unter Beseitigung des § 35 FAG. mit dem Ziele einer Besserstellung Bayerns als des Landes mit der größten Biererzeugung und unter Sicherstellung des Gesamtbetrages der Ueberweisung für jedes Land etwa auf die Höhe der bisherigen Ueberweisungen.

b) Uebernahme der Ausfälle aus der Senkung der Einkommensteuer auf den im Rechnungsjahr 1929 ausgeschütteten Gewinnanteil, reduziert auf den künftigen Beteiligungssatz der Länder (60 Proz.).

c) Uebernahme des Ausfalls aus der Realsteuersenkung auf das Reich, indem das Reich den Ausfall im Rechnungsjahr 1930 voll und in den Rechnungsjahren 1931 bis 1934 unter Verminderung um je ein Fünftel den Ländern und Gemeinden erstattet. Bei der Weitergabe der vom Reich für die Realsteuersenkung zur Verfügung gestellten Beträge von den Ländern an die Gemeinden soll auf die Ermöglichung eines Lastenausgleichs Rücksicht genommen werden.

d) Als baldige Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes.

e) Einbau eines beweglichen Faktors, durch den unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten alle Gemeindebürger zu den Lasten der Gemeinde herangezogen werden, in das Gemeindesteuersystem und Festlegung einer Relation zu der Höhe der Realsteuern.

11. Verstärkung der Aufsicht über die Finanzgebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Vorschriften über die Genehmigung von Anleihen und Krediten und durch Einführung obligatorischer Rechnungsprüfung durch eine von den Gemeinden unabhängige Stelle.

12. Vorlegung eines Gesetzes über die Abrechnung zwischen Reich und Ländern über die schwebenden Entschädigungs- und Aufwertungsansprüche (Eisenbahn, Wasserstraßen, Post usw.).

13. Heraufsetzung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung um $\frac{1}{2}$ Proz. mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

14. Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Tilgung der Reichsschulden.

Die Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die sozialdemokratische Fraktion sah in den 14 Punkten der Reichsregierung zur Finanzreform die Absicht, die Sozialdemokratie in einem Augenblick, wo die Finanzverhältnisse des Reiches abschließend nicht zu übersehen waren, auf künftige Gesetze festzulegen, die man im einzelnen überhaupt nicht kannte, deren Ziele aber in mancher Hinsicht anfechtbar erschienen. Die ablehnende Stellung wurde dadurch bestärkt, daß das Vorgehen der Regierung den Eindruck der Ueberrumpelung hervorrief und die Befürchtung aufkommen ließ, die Sozialdemokratie sollte durch den Zwang des Augenblicks zu einer Vorentscheidung gezwungen werden, die sie bei gründlicher Kenntnis und genauer Prüfung der Gesetze nicht geben würde. Tagelang wurde infolgedessen mit den bürgerlichen Parteien um den Inhalt der Vertrauensformel gekämpft. Bei diesen Verhandlungen ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Erklärung der Regierungsparteien zu vereinbaren, so daß jede Fraktion ihren Standpunkt selbständig darlegte.

Die Grundgedanken der Sozialdemokratie

wurden in einer Erklärung zusammengefaßt, die der Fraktionsvorsitzende Dr. Breitscheid im Plenum des Reichstags am 13. Dezember 1929 im Auftrage der Fraktion abgab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Die Schwierigkeiten der Kassenlage des Reiches, die neuerdings wieder einen bedenklichen Stand erreicht haben, sind in der Vergangenheit entstanden, in einer Zeit, für welche die gegenwärtige Regierung keine Verantwortung trägt. Die gewaltige Arbeitslosigkeit des letzten Winters, der mit der Verschlechterung der Wirtschaftskonjunktur verbundene Rückgang der Reichseinnahmen und die Verzögerung der internationalen Regelung der deutschen Zahlungsverpflichtungen haben diese Schwierigkeiten verschärft.

Die Beseitigung des Kassendefizits ist eine wichtige Voraussetzung für die Finanzreform und auch darum besonders dringend. Werden die internationalen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands vermindert, so wird dadurch eine Steuerreform mit wirtschaftlicher Zielsetzung möglich. Deutschland kann seine großen Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn die Produktions-

fähigkeit seiner Wirtschaft gehoben wird und den Millionen Erwerbslosen Beschäftigung gegeben werden kann. Eine Reform, die dieses Ziel erstrebt, liegt im Interesse der breiten Schichten des schaffenden Volkes.

Die Kaufkraft der Massen ist eine wichtige Voraussetzung zur Hebung der Produktion, zur Verbilligung der Erzeugung und für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Selbstverständlich sind für eine Finanzreform auch soziale Erwägungen wichtig. Das gegenwärtige Steuersystem ruft Hemmnisse in der Entwicklung der deutschen Wirtschaft hervor, deren Beseitigung erwünscht ist. Wenn durch seinen Umbau wirtschaftliche Hemmnisse beseitigt werden, so kommt der dadurch erzielte Nutzen auch der Gesamtheit zugute.

Die Finanzreform darf aber neben der Entlastung aller Schichten der Bevölkerung das Ziel nicht außer acht lassen, dem Reiche gesunde Finanzverhältnisse zu schaffen. Fehlbeträge im Reichshaushalt, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durch Anleihen gedeckt werden können, rufen dauernd die Gefahr hervor, daß durch eine Krise der öffentlichen Finanzwirtschaft Krisen in der privaten Wirtschaft entstehen, deren Lasten vor allen Dingen diejenigen Schichten der Bevölkerung zu tragen haben, die durch Verlust oder Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit auf öffentliche Hilfe angewiesen sind.

Die Sozialdemokratie ist bereit, an einer Finanzreform, die diese Ziele verfolgt, mitzuwirken. Das gilt auch für das sogenannte Sofortprogramm. Wenn sie im gegenwärtigen Augenblick zu den Grundzügen der von der Regierung propagierten Finanzreform nicht abschließend Stellung nimmt, so vor allem deswegen, weil die ungünstige Entwicklung der Finanzverhältnisse des Reiches es fraglich erscheinen läßt, ob die Voraussetzungen für eine so umfangreiche Steuer-senkung, wie die Regierung sie plant, gegeben sind.

3. Das Vertrauensvotum.

Durch diese Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion wurden die Verhandlungen über den Inhalt des Vertrauensvotums für die Reichsregierung außerordentlich erschwert, da insbesondere die Deutsche Volkspartei in ihr die Ablehnung der Grundzüge der geplanten Finanzreform erblickte. Erst durch den schärfsten Hinweis auf die Folgen, die durch einen Sturz der Reichsregierung heraufbeschworen worden wären, gelang es schließlich, eine Vertrauensformel zu finden, die von allen Regierungsparteien angenommen wurde. Sie lautet:

„Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und vertraut darauf, daß das Finanzprogramm vorbehaltlich der endgültigen Gestaltung der Gesetze im einzelnen in Wahrung der von der Reichsregierung bekanntgegebenen Grundzüge dieser Finanzreform durchgeführt wird. Der Reichstag spricht der Reichsregierung für ihre Gesamtpolitik das Vertrauen aus.“

Der Zweck dieses Vertrauensvotums war in erster Linie, der Reichsregierung das Weiterarbeiten zu ermöglichen, ihr zu helfen, die Kassenschwierigkeiten zu überwinden und die Verhandlungen im Haag zum Abschluß zu bringen. Da die Reichsregierung ausdrücklich ein Bekenntnis zu den Grundzügen der Finanzreform der Regierung verlangte, mußte diesem Verlangen in der Vertrauensformel irgendwie Rechnung getragen werden. Aber im Gegensatz zu den weitergehenden Wünschen der Regierung ist

keine „Zustimmung“ zu den Grundzügen der Reichsfinanzreform erfolgt, sondern es wird nur von ihrer „Wahrung“ gesprochen.

Ferner wird ausdrücklich erklärt, daß sich die Parteien die endgültige Gestaltung der Gesetze im einzelnen vorbehalten. Die Formulierung des Vertrauensvotums bedeutet insbesondere

keine Festlegung auf die sogenannte Kopfsteuer

gegen die nicht nur von der sozialdemokratischen Fraktion, sondern auch von den sozialdemokratischen Ministern die allerschwersten Bedenken geltend gemacht werden.

Wenn sich die sozialdemokratische Fraktion entschlossen hat, diesem Vertrauensvotum ihre Zustimmung zu geben, so nur deshalb, weil es eine Gefahr für das ganze Volk bedeutet hätte, wenn in einem Augenblick, in dem der Reichskasse die Mittel zur Auszahlung der Beamtengehälter fehlten, in einem Augenblick, in dem die Haager Schlußkonferenz kurz bevorstand, die Regierung eine Niederlage erlitten hätte. Das Vertrauensvotum war für die sozialdemokratische Fraktion nur eine Formel, die für keine der an der Abstimmung beteiligten Parteien unerträglich ist, ihre Bewegungsfreiheit nicht beengt und nur ein Ziel andeutet, das die Parteien später zu erreichen suchen. An das Finanzprogramm hat sich die sozialdemokratische Fraktion durch die Annahme des Vertrauensvotums in gar keiner Weise gebunden.

Bei der Abstimmung über die Vertrauenserklärung der Regierung haben etwa 26 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion von dem Recht der Nichtbeteiligung Gebrauch gemacht. Diese Minderheit befürchtete, daß die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion, die sie billigte, durch den Inhalt der Vertrauenserklärung für die Regierung eingeschränkt werde, und daß die Sozialdemokratie bereits jetzt auf die Finanzreform der Regierung festgelegt werde.

4. Schachts Memorandum.

Kurz vor der Bekanntgabe des Finanzprogramms der Reichsregierung veröffentlichte der Reichsbankpräsident Schacht einen sehr scharfen Angriff gegen die Reparations- und Finanzpolitik der Reichsregierung. Er beschuldigte die Regierung in einem Memorandum, seit der Unterzeichnung des Young-Plans nicht das geringste für eine Ordnung des finanziellen Gebahrens von Reich, Ländern und Gemeinden getan zu haben. Nur durch eine innerwirtschaftliche Erleichterung der deutschen Produktion werde aber die Tragung der schweren Lasten des Young-Plans überhaupt erst möglich. Abgesehen von der Lastenerleichterung seien aber auch keine Schritte zur organischen Beseitigung des bisherigen Defizits im Reichshaushalt getan worden. Die Einsparung an Barmitteln aus dem Young-Plan wäre schon längst ausgegeben. Sie würde nicht einmal zur Deckung der jetzt übersehbaren Fehlbeträge des Etats ausreichen. Die dringend notwendige Lastenerleichterung der Wirtschaft sei damit unmöglich gemacht. Sie lasse sich nur durchführen, wenn die Ausgaben-seite des Etats von Reich, Ländern und Gemeinden gekürzt werde. Durch die Schuld der Reichsregierung stehe heute die deutsche Wirtschaft nicht vor einer Lastensenkung, sondern vor einer Lastenerhöhung.

Herr Schacht hat dieses Memorandum der Öffentlichkeit übergeben, ohne vorher von seinem Schritt der Reichsregierung eine Mitteilung zu machen. Dabei war der Reichsbankpräsident während der ganzen Zeit der Vorbereitung der Finanzreform in Besprechungen mit dem Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister über die Arbeiten und Absichten der Reichsregierung auf dem Gebiete der Finanzreform genau unterrichtet worden und mußte darum wissen, daß seine Behauptung, die Reichsregierung habe die Finanzreform absichtlich hinausgezögert, mit der Wahrheit nicht übereinstimme.

Die Antwort der Reichsregierung an Schacht.

Die Reichsregierung hat am 6. Dezember auf die Denkschrift des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht folgende Antwort erteilt:

Der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat der Reichsregierung ein Memorandum zu den im Gang befindlichen Verhandlungen über den Young-Plan und zu den Fragen der Finanzpolitik zugeleitet.

Die Veröffentlichung fällt mitten in Besprechungen, die über diese Fragen mit ihm gepflogen worden sind. Die Reichsregierung muß ihr Befremden über die Veröffentlichung aussprechen. Die Voreiligkeit, mit der die Stellungnahme des Herrn Reichsbankpräsidenten erfolgt ist,

gefährdet die einheitliche Staatsführung.

Der Herr Reichsbankpräsident hatte zwar im Laufe der Besprechungen angekündigt, daß er sich vorbehalten müsse, seine Auffassungen über die Beurteilung der schwebenden Fragen darzulegen, er hat dabei aber ausdrücklich betont, daß dies in einer Form geschehen werde, die keinen Schaden anrichten könne.

Art und Inhalt des Memorandums sowie der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung stehen hierzu in schroffem Widerspruch. Die Reichsregierung lehnt es ab, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Auseinandersetzung mit den Darlegungen des Memorandums einzulassen.

Die Reichsregierung hat sich bereits in den letzten Tagen dahin schlüssig gemacht, dem Reichstage im Laufe der kommenden Woche die Grundzüge ihres finanziellen Gesamtprogramms zu unterbreiten. Das Programm wird

Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen, eine umfassende Steuerreform und die Entlastung der Kassenlage,

insbesondere auch von den Zuschüssen für die Arbeitslosenversicherung durch Verstärkung der Einnahmen der Anstalt umfassen.

Den Fraktionsführern der an der Regierung beteiligten Parteien ist schon vor Tagen eine Einladung zur Erörterung dieses Programms für den Anfang der kommenden Woche zugegangen. Der Reichskanzler wird am nächsten Mittwoch dem Reichstage, dem die Regierung allein verantwortlich ist, dieses Programm der Reichsregierung in einer Regierungserklärung vorlegen und hierfür sowie für die Gesamtpolitik der Reichsregierung die Vertrauensfrage stellen.

5. Das Sofortprogramm.

Ohne einen Kredit wäre das Reich Ende Dezember 1929 nicht in der Lage gewesen, seine laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, und das hätte die schwersten Rückwirkungen auf die Lage der öffentlichen und der privaten Wirtschaft gehabt. Darum bemühte sich die Regierung um die Aufnahme eines Auslandskredits, den sie durch Vermittlung der amerikanischen Bankfirma Dillon, Read u. Co. zu erhalten hoffte. Der Reichsbankpräsident Schacht, für den das von den ausländischen Reparationsgläubigern geschaffene Reichsbankgesetz eine überragende und völlig selbständige Stellung gebracht hat, machte seine Zustimmung zu einer Kreditaufnahme davon abhängig, daß das Reich durch Erhöhung seiner Einnahmen oder durch Verkürzung seiner Ausgaben seine schwebenden Schulden um 500 Millionen herabsetze. Um zu beweisen, daß es der Reichsregierung mit der Ordnung der Reichsfinanzen und der Beseitigung der Kassenschwierigkeiten ernst war, verlangte deshalb die Reichsregierung die Erledigung von zwei Sofortmaßnahmen noch vor der Weihnachtspause des Reichstags, nämlich die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um $\frac{1}{2}$ Proz. und die Erhöhung der Einnahmen aus der Tabaksteuer um 220 Millionen Mark jährlich.

Das Sofortprogramm der Reichsregierung stieß bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf keine erheblichen Schwierigkeiten. Die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung war immer an dem Widerstand der Deutschen Volkspartei gescheitert, die ihr Verlangen nach Abbau der Leistungen noch nicht aufgegeben hatte. Ihre Zustimmung zur Beitragserhöhung mußte daher als ein sichtbares Zeichen des Umschwunges und als Beweis für den Willen des Reichstages angesehen werden, die Arbeitslosenversicherung durch Erhöhung ihrer Einnahmen und nicht durch Abbau der Leistungen zu sanieren. Die Erhöhung der Tabaksteuer, die auf die Zigarette und den Rauchtobak beschränkt ist, erschien demgegenüber als kleineres Uebel. Da die Verbraucher nur einen geringen Teil des Mehrertrags der

Zigarettensteuer zu tragen haben werden und die Einführung einer Fabrikations-sperre (Kontingentierung) auch ein Uebergangsstadium zum Staatsmonopol sein kann, fand auch dieser Teil des Sofortprogramms bei der sozialdemokratischen Fraktion keinen erheblichen Widerstand.

Die Schwierigkeiten des Auslandskredits.

Nachdem die Reichsregierung das Sofortprogramm vorgelegt hatte, erklärte sich der Reichsbankpräsident Schacht bereit, den Verhandlungen über die Auslandsanleihe gegenüber in jeder Richtung passiv zu bleiben. Aber diese Haltung des Reichsbankpräsidenten hatte zur Folge, daß der Reparationsagent sich auf den Standpunkt stellte, die Aufnahme der neuen Anleihe dürfe nur im Einverständnis mit dem Reichsbankpräsidenten erfolgen. Dazu wurden die Verhandlungen um den Auslandskredit durch Bedenken der französischen Regierung erschwert, die der Befürchtung Ausdruck gab, die Aufnahme des deutschen Auslandskredits mache die nach Annahme des Young-Plans beabsichtigte Mobilisierung eines Teiles der deutschen Reparationsschuld auf dem internationalen Kapitalmarkt unmöglich.

Durch diese Widerstände wurde schließlich die Aufnahme eines Auslandskredits ganz verhindert. So war die Reichsregierung noch in der letzten Minute vor die Wahl gestellt, entweder Ende Dezember die Gehälter der Beamten und Angestellten, die Löhne der Arbeiter, die Renten für Kriegsbeschädigte, Kleinrentner, für Invalidenrentner und Erwerbslose, die Ueberweisungen an Länder und Gemeinden nicht voll auszahlen zu können oder neue Verhandlungen mit dem Reichsbankpräsidenten anzuknüpfen, um seine Einwilligung zur Kreditbeschaffung zu erhalten.

Alle minderbemittelten Volkskreise hätten unter einer Zahlungseinstellung des Reichs schwer zu leiden gehabt. Dazu wäre eine Welle des Mißtrauens eingebrochen, alle Sparkassen, Lebensversicherungen, Genossenschaften, Banken wären in schwerste Gefahr gebracht worden, und das ganze Wirtschaftsleben hätte die schwersten Erschütterungen durchmachen müssen.

Angesichts dieser Gefahren mußte sich die Regierung bereitfinden, den Forderungen des Reichsbankpräsidenten entgegenzukommen. Das Ergebnis war ein von den Regierungsparteien eingebrachter Gesetzentwurf zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld. In ihm wird vorgesehen, daß bei der Aufstellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan 1929 und im Haushaltsplan 1930 ein Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzustellen ist, der spätestens bis zum Ende des Rechnungsjahres 1930 den Betrag von 450 Millionen zu erreichen hat. Der Fonds ist aus Steuern und Einsparungen bei den Ausgaben zu speisen.

6. Hilferdings Rücktritt.

Die Annahme der Forderungen des Reichsbankpräsidenten Schacht durch die Reichsregierung hat den Reichsfinanzminister Hilferding veranlaßt, von seinem Amt zurückzutreten. Am 21. Dezember 1929 begründete er in folgendem Schreiben an den Reichskanzler den Verzicht auf sein Amt:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Nachdem die Aufnahme des Kredits zur Ueberwindung der Ultimoschwierigkeiten gesichert ist, fallen die Gründe weg, die meine politische Handlungsfreiheit eingengt haben.

Die von mir verfolgte Politik sah vor:

Die fortschreitende Konsolidierung der schwebenden Schulden, die bereits durch den Abschluß der Kreuger-Anleihe eingeleitet war;

Verwendung der Ersparnisse aus dem Young-Plan zur Beseitigung des Defizits im Haushalt der Jahre 1928 und 1929 und zur Entlastung der Wirtschaft durch Steuersenkungen von wirksamem Ausmaß und zu einem nahen Zeitpunkt.

Diese Politik ist durch Eingriff von außen gestört und kann deshalb von mir nicht weitergeführt werden. Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Reichskanzler, dem Herrn Reichspräsidenten mein Rücktrittsgesuch zu unterbreiten.“

Der Verzicht auf das Finanzministerium.

In einer Nachtsitzung am 22. Dezember 1929 hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, daß das Amt des Reichsfinanzministers wieder mit einem Sozialdemokraten besetzt werden müsse. Der Reichskanzler trat daraufhin mit dem Abgeordneten Dr. Hertz in Verhandlungen über die Uebernahme des Reichsfinanzministeriums ein. In einer neuen Sitzung des Fraktionsvorstandes in Gemeinschaft mit allen in Berlin anwesenden Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie hat der Abgeordnete Dr. Hertz aber seinen endgültigen Entschluß bekanntgegeben, den Posten des Reichsfinanzministers nicht zu übernehmen. Zu diesem Entschluß brachte ihn die Auffassung, daß es bedeutend besser sei, wenn ein Vertreter der Deutschen Volkspartei das Finanzministerium übernehme, weil gerade von dieser Partei die größten Schwierigkeiten bei dem Versuch, geordnete Reichsfinanzen zu schaffen, gemacht werden. Vor allem aber hat der Abgeordnete Dr. Hertz auf die Uebernahme des Finanzministeriums deshalb verzichtet, weil das Vertrauensvotum, das die Reichsregierung am 14. Dezember vom Reichstag erhielt, ausdrücklich auf das Finanzprogramm Bezug nahm. Zwar enthielt das Votum nur die Verpflichtung zur „Wahrung“ der Grundzüge der Finanzreform, aber die Regierung ist durch dieses Programm festgelegt, so daß es strittig sein mußte, ob ein neuer Finanzminister frei in seinen Entscheidungen oder an die bisherigen Absichten der Reichsregierung gebunden war.

Der wichtigste Grund für die Ablehnung des Finanzministeriums durch Dr. Hertz war, daß die Reichsregierung auch nach der Annahme des Schuldentilgungsgesetzes an dem Programm der Steuersenkungen festgehalten hat.

Wenn unter diesen Umständen ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion Finanzminister geworden wäre, so wäre hierdurch die Fraktion von neuem an das von ihr abgelehnte Steuersenkungsprogramm gebunden worden. Die Durchführung eines solchen Programms wird aber nach der Verpflichtung des Reichs zur zwangsweisen Tilgung seiner Schulden aus dem Etat nicht mehr möglich sein. Die Besetzung des Amtes des Reichsfinanzministers mit einem Sozialdemokraten hätte für die Deutsche Volkspartei den erwünschten Zustand bedeutet, auch in Zukunft die Verantwortung für die von ihr am meisten behinderte deutsche Finanzpolitik mit auf sozialdemokratische Schultern überwälzen zu können. Es entspricht nur den Grundsätzen der parlamentarischen Staatsform, daß diejenigen, die diese Entwicklung herbeigeführt, oder gebilligt haben, auch die Verantwortung für sie übernehmen. Da sich die Regierung an ihr früheres Finanzprogramm gebunden hielt, mußte die Besetzung des Amtes des Reichsfinanzministers mit einem Mann erfolgen, der auf dem Boden dieses Programms steht und glaubt, es verwirklichen zu können. So wurde auf den Verzicht von Dr. Hertz hin der bisherige Wirtschaftsminister Dr. Moldenhauer zum Reichsfinanzminister und dafür der Sozialdemokrat Robert Schmidt zum Reichswirtschaftsminister ernannt.

Nicht Steuersenkung, sondern Finanzgesundheit!

Die trostlose Kassenlage des Reichs und die Verpflichtung, 450 Millionen im nächsten Etat anzusammeln, die der Deckung eines Teils der schwebenden Reichsschuld dienen sollen, verbieten nach sozialdemokratischer Auffassung zunächst jede Absicht einer Steuersenkung. Es geht darum, die Kassenverhältnisse des Reichs so weitgehend zu verbessern und die Reichsfinanzen so zu stabilisieren, daß das Reich nicht mehr wegen Geldknappheit dem Druck einer nicht verfassungsmäßigen Instanz

nachgeben muß. Die Sozialdemokratie steht einer Steuersenkung grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Sie vertritt jedoch den Standpunkt, daß die Voraussetzung dafür, eine gesunde Kassen- und Finanzlage, erst geschaffen werden müsse, bevor Steuersenkungen, deren tatsächliche Folgen von niemandem abzuschätzen sind und die darum ein starkes Risiko bedeuten, vorgenommen werden können.

Für neue Wege in der Agrarpolitik.

Die Regelung der Zollfragen im Reichstag.

Im Sommer 1929 hatten die bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie eine Reihe von Zollerhöhungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse durchgesetzt. Wenn damals auch nicht alle Forderungen der „Grünen Front“, der agrarischen Organisationen, erfüllt worden sind, so brachten doch auch schon die abgemilderten Beschlüsse der bürgerlichen Reichstagsmehrheit eine wesentliche Belastung der politischen Situation. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte damals nur deshalb nicht die Konsequenzen daraus gezogen, weil es ihr gelungen war, eine Reihe von Zollerhöhungen überhaupt abzuwehren, weil ferner die Erhöhungen der Zölle weit hinter den agrarischen Forderungen zurückblieben und das bisherige Kontingent an zollfreiem Gefrierfleisch auch künftig gesichert war (s. Sozialdemokratische Parteikorrespondenz Nr. 7, Juli 1929, S. 335—337).

Die Preisschwankungen auf dem Getreidemarkt.

Wie nicht anders zu erwarten war, hatten sich die Zollmaßnahmen der bürgerlichen Reichstagsmehrheit als Fehlschlag erwiesen. Das zeigte sich besonders deutlich auf dem Getreidemarkt. Die Getreidepreise, vor allem die für Roggen, waren so gedrückt, daß der getreidebauende Landwirt dabei schwer auf seine Rechnung kommen konnte. Während der allgemeine Warenindex gegenüber der Vorkriegszeit auf etwa 150 (1913 gleich 100) gestiegen war, bewegte sich der Roggenpreis nur wenig über den der Vorkriegszeit. Die Arbeiterklasse hat aber kein Interesse daran, daß die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung herabgedrückt wird. Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit setzt im Gegenteil eine Hebung der Kaufkraft sowohl der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung voraus. Zu dieser Forderung nach Schaffung ausreichender Kaufkraft für Stadt und Land zum Zwecke der Belegung des Arbeitsmarktes tritt aber eine weitere, besonders für die arbeitende Bevölkerung wichtige Aufgabe: Die Ueberwindung der ungeheuren Preisschwankungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die dem Landwirt oft Verluste, stets aber Risiken bringen, ohne daß sie sich für den Verbraucher in irgendeinem Vorteil ausdrücken. So machen beispielsweise die Brotpreise stets die Schwankungen der Getreidepreise nach oben prompt mit, ohne daß sie den Bewegungen nach unten entsprechend folgen. Einige Zahlen aus dem vergangenen Jahre mögen das veranschaulichen. Seit Beginn des neuen Erntejahres waren die Notierungen für Weizen und Roggen an der Berliner Börse:

	Juli	August	September	Oktober
	pro Tonne in Mark			
Weizen	263—265	227—230	221—223	229—230
Roggen	199—201	188—192	179—182	171

Durch diese gewaltigen Preisstürze hat die Landwirtschaft, selbst wenn man den mengenmäßig guten Ernteertrag berücksichtigt, erhebliche Einbußen erlitten, die ihre Kaufkraft für Industrieerzeugnisse beeinträchtigen muß. Sie haben aber nicht die geringsten Vorteile für den Verbrauch gebracht; im Gegenteil, bei sinkenden Getreidepreisen hat der Brotpreis noch eine steigende Tendenz gezeigt. Nach einer Erhebung des preußischen Statistischen Amtes ergab sich für den Monatsdurchschnitt folgende Entwicklung der Kleinhandelspreise:

	Juli	August	September	Oktober
	für 1 kg in Pfennigen			
Roggenbrot	35,1	35,6	35,7	36,6
Weizenbrot	41,6	42,3	42,2	42,0
Weizenkleingebäck . . .	78,5	79,2	79,5	79,4

Die Gegenüberstellung dieser Zahlen beweist schlagend, daß landwirtschaftliche Erzeuger und Verbraucher das gleiche Interesse an stabilen Preisen haben, ihnen beiden steht aber das Händlerinteresse an Preisschwankungen gegenüber. Zu den wesentlichen Forderungen des auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Kiel beschlossenen Agrarprogramms gehörte auch die Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Vorlage der Regierung.

Vor dem Zusammentritt des Reichstags im Herbst 1929 war eine Vertretung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beim Reichsernährungsminister vorstellig geworden. Sie verlangte von der Regierung, daß sie Zollbeschlüsse der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie verhindere und die künftige Agrarpolitik nur im Einverständnis mit der Sozialdemokratie betreibe. Die Sozialdemokratie ließ sich bei diesem Schritt von der Auffassung leiten, daß die Durchführung der extrem agrarischen Forderungen verhindert und der Versuch unternommen werden müsse, die vom Kieler Parteitag gewiesenen Wege in der Agrarpolitik zu beschreiten. Diese Stellungnahme blieb nicht ohne Erfolg. Die Regierung brachte eine Vorlage ein, die für die Getreide- und die Schweinewirtschaft neue Ziele verfolgte.

An Stelle des bis dahin üblichen starren Zolls wurde ein Gleitzollsystem vorgeschlagen. Stiegen die Getreidepreise über eine gewisse Grenze, so mußten Zollherabsetzungen automatisch eintreten; bei einem Absinken der Preise unter die angegebene Preisgrenze hätte eine Zollherabsetzung Platz zu greifen. Wichtig war die weitere Vorschrift, daß der Einfuhrschein niemals eine höhere Bewertung als die gegenwärtige von 6,— Mk. für den Roggen erfahren dürfte, daß also der Wert des Einfuhrscheins wohl die Bewegungen des Zolls nach unten mitmachte, nicht aber diejenigen über 6,— Mk. hinaus nach oben. Dadurch sollte verhütet werden, daß eine völlige Auswirkung des erhöhten Zolls im Preise zum Austrag käme.

Die neue Regelung.

Als der Reichsernährungsminister die Regierungsparteien zur Besprechung dieser Vorlage zusammenrief, stellte sich heraus, daß sämtliche bürgerlichen Koalitionsparteien sich entschieden gegen dieses neue System wandten und nur die Sozialdemokratie Geneigtheit zeigte, auf einen Boden zu treten, auf dem zum erstenmal der Versuch unternommen wurde, Hilfe für die Landwirtschaft zu verbinden mit entsprechendem Verbraucherschutz. Es folgten langwierige, schwierige Verhandlungen, die wiederholt dem Scheitern nahe waren. Und es war schließlich nur der Entschlossenheit der Sozialdemokratie zu danken, wenn es schließlich gelang, die bürgerlichen Koalitionsparteien auf den Boden der Vorlage zu bringen. Die Änderungen, die an der Regierungsvorlage vor-

genommen worden sind, hatten nur den Zweck, die Formulierung so vorsichtig abzufassen, daß nicht der Spekulation die Grundlage für Preistreibereien an den Stichtagen gegeben wurde.

Die neue Regelung enthält die Maßvorschrift an die Regierung, den Zoll je Doppelzentner herabzusetzen bis auf 3,— Mk. für Roggen und 3,50 Mk. für Weizen, wenn der Roggenpreis über 230,— Mk. und der Weizenpreis über 260,— Mk. für die Tonne stark hinausschlagen sollte. Die Beobachtungsperiode ist auf maximal 4 Monate angesetzt. Bei einem Absinken der Preise unter diese Preisgrenzen sollen Zollerhöhungen bis auf 9,— Mk. und 9,50 Mk. eintreten. Während jedoch der Wert des Einfuhrscheins entsprechend der Zollherabsetzung reduziert wird, darf er nie höher als bis auf 6,— Mk. für Roggen und 6,50 Mk. für Weizen heraufgesetzt werden.

Für Schweine sollten in der mittleren Preislage die heutigen Zollsätze aufrechterhalten bleiben. Wird ein Preis von 85,— Mk. für den Zentner Lebendgewicht überschritten, so sollen die Zölle auf die Hälfte herabgesetzt werden; sinkt umgekehrt der Preis auf unter 75,— Mk., so soll eine Erhöhung des Zollsatzes um die Hälfte erfolgen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Robert Schmidt hat in der Debatte darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme zeige, wie es sehr wohl möglich ist, durch das Beschreiten neuer Wege den Verbraucher gegen eine übermäßige Fleischverteuerung wirksam zu schützen und gleichzeitig dem Landwirt einen Schutz gegen einen übermäßigen Sturz der Schweinepreise zu geben, der wesentlich wirksamer ist, als jeder bisher versuchte Zollschutz. Ein solcher Schutz der Schweineproduktion erschien auch der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion um so notwendiger, als die Einnahme aus dem Schweineverkauf den Haupteinnahmeposten in Millionen von kleinen Bauern- und Landarbeiterfamilien darstellt. Die Sozialdemokratie ist sich aber auch dessen bewußt, daß durch Zölle allein, auch durch solche gestaffelten Zölle, die Beseitigung der übermäßigen Preisschwankungen bei den Schweinen nicht erreicht werden kann. Hand in Hand damit muß eine umfassende Aufklärung der Landwirtschaft über die Versuche zur Beseitigung der Schweinepreisschwankungen und eine planmäßige Propaganda mit dem Ziel einer besseren Anpassung der Schweineproduktion an den Bedarf des Marktes einhergehen.

Um die Industriezölle.

Die Regierungsvorlage enthielt aber neben den Agrarzöllen noch zwei wichtige Zollpositionen für Industrieprodukte. Zunächst eine gewaltige Erhöhung des Schuhzolls, die vom Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages schon im Sommer gegen die sozialdemokratischen Stimmen beschlossen worden war. So wenig von sozialistischer Seite die schwere Krise der Schuhindustrie verkannt wird, ebensowenig konnte die sozialdemokratische Fraktion doch im Schutzzoll das Allheilmittel anerkennen, das geeignet wäre, die Krise zu überwinden. Vielmehr wies sie nach, daß nur durch eine Preisherabsetzung und durch die Stärkung der Kaufkraft der breiten Schichten die Gesundung herbeigeführt werden könne, die durch die völlige Zollabspernung vom Ausland nur hingehalten werde. Wenn in den Vereinigten Staaten im Jahresdurchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung ein Schuhverbrauch von $4\frac{1}{2}$ Paaren kommt, in England ein solcher von $2\frac{1}{2}$ Paaren und dem in Deutschland nur ein Verbrauch von knapp einem Paar jährlich gegenübersteht, so kommt darin deutlich die mangelnde Aufnahmefähigkeit des inneren deutschen Marktes als Ursache der geringen Beschäftigung zum Ausdruck. Gerade weil die Sozialdemokratie die Intensivierung der Schuhproduktion wünscht, hat sie sich der Zollabschließung widersetzt.

Etwas verschieden davon zu bewerten war die vorgeschlagene Erhöhung des Aluminiumzoll. Die Aluminiumindustrie liegt zu fünf Sechsteln in den Händen der reichseigenen Werke. Sie hat im Verlauf der letzten Jahre wiederholt Preisherabsetzungen vorgenommen. Nachdem durch die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote das bisher bestehende

Einfuhrverbot für Aluminium fallen wird, ist das deutsche Auswärtige Amt auf Veranlassung der Reichswerke an die ausländischen Staaten herangetreten mit dem Vorschlag, Deutschland werde auf jeden Zoll auf Aluminium auch für die Zukunft verzichten, falls die anderen Länder bereit seien, denselben Weg zu gehen. Das wurde abgelehnt. Und darauf erfolgte der Vorschlag eines deutschen Aluminiumzolls, da die amerikanisch-kanadische Ueberproduktion in Deutschland die Befürchtung eines bevorstehenden großen amerikanischen Dumpings hervorrief. Dennoch hat sich die sozialdemokratische Fraktion mit diesem Zoll erst abgefunden, als ihr die Verträge mit den Abnehmern der Aluminiumindustrie vorgelegt worden waren, aus denen hervorgeht, daß sich die Reichswerke verpflichteten, nicht nur keinerlei Preiserhöhungen vorzunehmen, sondern auch niemals über dem Preis eines der Aluminium produzierenden europäischen Staaten zu notieren.

Entgegen der Regierungsvorlage hatte der Reichsrat eine Reihe weiterer Industriezollerhöhungen dem Reichstag vorgeschlagen, die hauptsächlich Produkte der Textil- und Holzindustrie betreffen. Alle bürgerlichen Parteien waren geneigt, auf diese Wünsche einzugehen. Die Sozialdemokratie widersetzte sich aufs entschiedenste und konnte dadurch wenigstens die Zurückstellung der Vorschläge des Reichsrats erreichen. Der Abgeordnete Robert Schmidt hat in der Debatte als Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß besonders auch im Hinblick auf die Beschlüsse der Internationalen Wirtschaftskonferenz in Genf Zollerhöhungen in dem geplanten Umfang nicht erträglich sind. Er hat ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung ihre Bemühungen fortsetzt und in den Genfer Verhandlungen für die Herbeiführung eines europäischen Zollfriedens als Vorkämpfer für einen allgemeinen Zollabbau in der Welt wirkt.